

RS UVS Steiermark 1992/09/30 30.9-34/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.09.1992

Rechtssatz

An den Postbevollmächtigten für RSA-Briefe nach § 13 Abs 2 Zustellgesetz können Zustellungen zu eigenen Handen auch bei Abwesenheit des Empfängers von der Abgabestelle erfolgen.

Schlagworte

Postvollmacht

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at